



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2012/2040(INI)

14.9.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu einem integrierten europäischen Markt für Karten-, Internet- und mobile
Zahlungen
(2012/2040(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Sergio Gaetano Cofferati

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass elektronische Zahlungen in Europa und weltweit zwar eine immer wichtigere Rolle spielen, jedoch weiterhin große Hindernisse für einen vollständig und effektiv integrierten, wettbewerbsfähigen, innovativen, sicheren, transparenten und verbraucherfreundlichen digitalen europäischen Binnenmarkt bei diesen Zahlungsarten bestehen;
2. stellt fest, dass es vor dem Hintergrund der derzeitigen Krise wesentlich ist, Initiativen zu ergreifen, mit denen das Wachstum gefördert wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und der Konsum angekurbelt wird; betont ferner, dass der digitale Markt zwar eine gute Chance bietet, um diese Ziele zu verwirklichen, die Union hierfür jedoch einen umfassenden digitalen Binnenmarkt schaffen können muss, und dass einerseits unbedingt die bestehenden Hemmnisse ausgeräumt werden müssen und andererseits das Vertrauen der Verbraucher gesteigert werden muss; ist daher der Auffassung, dass zur Verwirklichung eines echten digitalen Binnenmarkts ein neutraler und sicherer europäischer Binnenmarkt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen notwendig ist, der einen freien Wettbewerb und Innovationen fördert und der in hohem Maße zur Steigerung des Vertrauens der Verbraucher beitragen könnte;
3. betont, dass die Entwicklung transparenter, sicherer und effizienter Zahlungssysteme auf dem europäischen digitalen Binnenmarkt eine grundlegende Bedingung für eine echte digitale Wirtschaft und für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel darstellt;
4. unterstreicht die maßgebliche Bedeutung von E- und M-Zahlungen bei der Bekämpfung von Schattenwirtschaft und insbesondere von Steuerhinterziehung; fordert die europäischen Normungsgremien wie das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) auf, bei der Standardisierung von Kartenzahlungen in Zusammenarbeit mit der Kommission eine aktivere Rolle einzunehmen;
5. erkennt in dieser Hinsicht an, dass der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) eine tragende Säule für die Schaffung eines integrierten europäischen Zahlungsmarkts darstellt und als Grundlage für die Entwicklung dieses Marktes und für seine Ausrichtung auf weitere Innovationen und mehr Wettbewerb dienen sollte;
6. weist darauf hin, dass ein sicherer, vertrauenswürdiger und transparenter europäischer Rahmen für elektronische Zahlungen von entscheidender Bedeutung ist, um einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen; betont, wie wichtig Informationskampagnen sind, um das Bewusstsein der Verbraucher für Optionen, die auf dem Markt verfügbar sind, und für die Bedingungen und Voraussetzungen eines sicheren elektronischen Zahlungsverkehrs zu schärfen; ist der Auffassung, dass solche Kampagnen auf europäischer Ebene eingeführt werden sollten, um auch die häufig unbegründeten Bedenken hinsichtlich dieser Zahlungsarten auszuräumen; ist in dieser Hinsicht ferner der Auffassung, dass

verbraucherfreundliche Kontaktstellen das Vertrauen in Fernzahlungsmittel stärken würden;

7. ist der Ansicht, dass die Transparenz der elektronischen Zahlungssysteme, die korrekte Information der Verbraucher in Bezug auf die gesamten Zahlungsvorgänge und ein direkter und einfacher Zugang zu Informationen die Voraussetzungen für einen funktionierenden europäischen Markt für elektronische Zahlungen sind;
8. begrüßt die in der neuen Richtlinie über Verbraucherrechte enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf zusätzliche Zahlungen und das Verbot übermäßiger Gebühren für die Nutzung von Zahlungsmitteln, mit denen zu einem größeren Vertrauen der Verbraucher bei Einkäufen im Internet beigetragen wird; fordert die Kommission dennoch auf, ihre Bemühungen in Bezug auf die Schaffung einheitlicher Bedingungen im Bereich der Karten-, Internet- und mobilen Zahlungen fortzusetzen, was für die Verbraucher und die Wirtschaft auf einem digitalen Binnenmarkt gleichermaßen von Nutzen sein wird;
9. betont in dieser Hinsicht, dass Maßnahmen dagegen ergriffen werden sollten, dass europäische Verbraucher häufig diskriminiert werden, da grenzüberschreitende Online-Transaktionen aufgrund ihres Herkunftslandes nicht akzeptiert werden;
10. vertritt die Auffassung, dass das Recht der Verbraucher auf Rückerstattung gestärkt werden sollte, und zwar sowohl im Falle nicht genehmigter Zahlungen als auch im Falle nicht gelieferter (oder nicht im vereinbarten Zustand gelieferter) Güter und Dienstleistungen, und dass wirksame Systeme für kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren und alternative Streitbeilegungsverfahren für den Schutz der Verbraucher auch im Bereich der elektronischen Zahlungen unabdingbar sind;
11. betont, dass als Schutzmaßnahme vor Betrug und zum Schutz sensibler und personenbezogener Verbraucherdaten das Vertrauen der Verbraucher und ein hohes Maß an Sicherheit wichtig sind, damit das Potenzial elektronischer Zahlungen vollständig ausgeschöpft werden kann;
12. betont die Bedeutung klarer Vorschriften zur Verbraucherschutzpolitik auf europäischer Ebene; ist der Auffassung, dass auf europäischer Ebene eine weitere Standardisierung in Form eines Rechtsrahmens erforderlich ist, in dem für jede Art elektronischer Zahlungen konkrete Sicherheitsstandards und die Transparenz der Kosten festgelegt sind (auch für bankfremde Dienstleister) und an den alle an der Bereitstellung von Zahlungsdiensten Beteiligten sowie alle Vermittler, einschließlich Händlern (z. B. Speicherung von Daten), gebunden sind; ist der Ansicht, dass bei der Festlegung der Standards die Systeme berücksichtigt werden sollten, mit denen ein wesentlicher Fortschritt hin zu sichereren Zahlungen erreicht worden ist (z. B. das Chip- und PIN-System für Karten, die Zwei-Faktoren-Authentifizierung, die elektronischen Unterschrift und Online-Zahlungen über Weiterleitungsdienste für E-Zahlungen), sowie diejenigen Systeme, die in höherem Maße betrugsanfällig sind (z. B. wenn sensible personenbezogene Daten von Verbrauchern an Dritte weitergegeben werden, beispielsweise bei Online-Zahlungen durch Overlay-Zahlungsdienste, oder etwa bei Magnetstreifensystemen für Karten), und die Innovationen, mit denen das Verfahren an Sicherheit gewinnen würde;
13. stellt fest, dass der europäische Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen im

Inland und über die Grenzen hinweg fragmentiert ist; vertritt die Auffassung, dass die Standardisierung nicht auf die Festlegung von Sicherheitsstandards beschränkt bleiben, sondern auch die Maßnahmen umfassen sollte, die für einen in höherem Maße offenen, transparenten, innovativen, wettbewerbsfähigen und einheitlichen Markt für elektronische Zahlungen notwendig sind, der für alle Verbraucher von Vorteil ist (beispielsweise im Hinblick auf Interoperabilität oder, in Bezug auf M-Zahlungen, auf Portabilität); ist der Auffassung, dass zur Verwirklichung dieses Ziels auf Antrag des Karteninhabers das Aufbringen einer zweiten Akzeptanzmarke (Co-Badging) durch die Bank auf Zahlungskarten berücksichtigt werden sollte (in diesem Fall sollte die Wahl, welcher der auf der Karte verfügbaren Zahlungsdienstleister Vorrang hat, dem Kunden obliegen), und dass die in Bezug auf das grenzübergreifende Acquiring noch verbleibenden Hindernisse ausgeräumt werden sollten;

14. fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu prüfen, den Eintritt neuer Teilnehmer in den Kartenmarkt zu fördern, indem beispielsweise auch eine vom Kartenanbieter unabhängige gemeinsame Zahlungsinfrastruktur für alle Transaktionen in Erwägung gezogen wird;
15. stellt fest, dass dafür gesorgt werden muss, dass derartige Maßnahmen stets mit dem Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs und des freien Markteintritts und -zugangs einhergehen müssen, wobei künftige technologische Innovationen in diesem Sektor berücksichtigt werden müssen, damit eine Anpassung an künftige Entwicklungen stattfinden kann und Innovation und Wettbewerb kontinuierlich gefördert und ermöglicht werden;
16. vertritt die Auffassung, dass alle grenzüberschreitenden und inländischen multilateralen Interbankenentgelte (MIF) veröffentlicht werden sollten, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass dies geschieht;
17. stellt fest, dass die multilateralen Interbankenentgelte im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zwischen den Mitgliedstaaten stark variieren und oftmals höher sind als nötig; ist der Auffassung, dass diese Gebühren im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Wettbewerbsregeln und im Hinblick auf die Förderung der Marktöffnung und -transparenz im SEPA bis zu einem festgelegten Termin schrittweise angeglichen werden sollten, damit die Verbraucher nicht übermäßig belastet werden; fordert die Kommission auf, bis Ende 2012 eine Folgenabschätzung über die Möglichkeit der Festlegung einer Beschränkung für MIF und deren schrittweise Senkung durchzuführen; ist der Auffassung, dass gleichzeitig Mechanismen und Schutzvorkehrungen eingerichtet werden müssen, damit sichergestellt ist, dass die Kosten nicht auf andere Weise wieder auf den Verbraucher abgewälzt werden; fordert gleichzeitig, dass missbräuchliche Praktiken gegenüber den Verbrauchern etwa durch Aufschläge, Rabatte, verdeckte Kosten oder die Nutzung von Lenkungspraktiken, die die Wahlfreiheit der Verbraucher einschränken oder aufheben, schrittweise unterbunden werden, wodurch der Weg für einen transparenteren, zugänglicheren und, aus Sicht der Verbraucher, vertrauenswürdigeren europäischen gemeinsamen Markt für Zahlungsverkehr gebahnt wird; ist der Ansicht, dass die Gleichbehandlungsregel und die Verpflichtung zur Annahme aller Karten beibehalten und nicht geändert werden sollten;

18. vertritt die Auffassung, dass die Durchsetzung der Bestimmungen für elektronische Zahlungen oft schwierig, nicht angemessen und in Europa sehr unterschiedlich ist und dass intensivere Bemühungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und einheitlichen Durchsetzung der Bestimmungen angestrengt werden sollten;
19. betont, dass mehr Transparenz und eine bessere Information der Verbraucher über Aufschläge und zusätzliche Gebühren bei der Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel erforderlich sind, da die Händler häufig die durch die Zahlung entstehenden Kosten auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufschlagen, so dass die Verbraucher nicht angemessen im Vorhinein über die Gesamtsumme informiert sind und damit schlussendlich mehr für ihre Einkäufe bezahlen, wodurch das Vertrauen der Verbraucher untergraben wird;
20. bekräftigt, dass eine Selbstregulierung unzureichend wäre; ist der Auffassung, dass die Kommission und die EZB in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine aktivere und führende Rolle einnehmen sollten und dass alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich Verbraucherverbände, ordnungsgemäß am Entscheidungsverfahren beteiligt und entsprechend konsultiert werden sollten;
21. erachtet es als wahrscheinlich, dass die Tätigkeiten einer zunehmenden Anzahl europäischer Unternehmen tatsächlich von der Möglichkeit der Kartenzahlung abhängen werden; vertritt die Auffassung, dass es im öffentlichen Interesse liegt, anhand objektiver Regeln die Modalitäten und Verfahren einer einseitigen Akzeptanzverweigerung durch Zahlungskartensysteme festzulegen;
22. betont, dass Nichtbanken kein Zugang zu Informationen über den Kontostand eines Kunden gewährt werden sollte, abgesehen von der reinen Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Transaktion Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind, um diese abzuschließen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Sergio Gaetano Cofferati, Birgit Collin-Langen, Lara Comi, António Fernando Correia de Campos, Cornelis de Jong, Christian Engström, Vicente Miguel Garcés Ramón, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Sandra Kalniete, Toine Manders, Hans-Peter Mayer, Sirpa Pietikäinen, Phil Prendergast, Robert Rochefort, Zuzana Roithová, Heide Rühle
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Regina Bastos, Jürgen Creutzmann, María Irigoyen Pérez, Emma McClarkin, Pier Antonio Panzeri, Marc Tarabella, Kyriacos Triantaphyllides, Sabine Verheyen

SW